**Allgemeine Geschäftsbedingungen RoxInk Tattoostudio**

Anschrift: Deckmannstraße 6 in 59494 Soest

**1.Vor dem Tattoo-Termin**

* 1. Terminsicherung und Anzahlung

1.2 Nasch dem mit dem Kunden ein Termin vereinbart wurde, hat der Kunde eine Anzahlung zu leisten. Diese dient als Terminsicherung und wird am Stichtag mit dem Gesamtpreis verrechnet.

Die Anzahlung deckt die Kosten die vor dem Termin geleistete Arbeit, beispielsweise für das Entwerfen des Wunschmotives des Kunden sowie dessen Beratung und Terminierung. Sie dient ebenfalls als Terminausgleichsgebühr. Die Anzahlung muss spätestens nach 5 Werktagen ansonsten verfällt der vereinbarte Termin.

1.3 Es entsteht ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag, sobald der Entwurf für das zu stechende Motiv in Auftrag gegeben wurde und ein Termin zwischen Tätowierer und Kunde vereinbart wird.

1.4 Absage des Termins

 Sollte der Kunde den Termin nicht wahrnehmen können, ist er dazu verpflichtet, dies dem Tätowierer 2 Tage vor dem Termin mitzuteilen. In dem Fall ist es möglich, die Anzahlung für einen neuen Termin zu verwenden. Andernfalls verfällt die Anzahlung.

1.5 Entwurf

Der Entwurf kann auf Wunsch vor dem Termin gesichtet werden, allerdings erst, nachdem eine Anzahlung geleistet wurde.

Sollten nach Anschauung des Entwurf Änderungswünsche auftreten, werden diese selbstverständlich berücksichtigt.

**2. Terminvorbereitung**

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ausgeschlafen, gesund und nüchtern zu dem Tattoo-Termin zu erscheinen.

Mindestens einen Tag vor dem Termin sollte der Kunde keinen Alkohol, keine koffeinhaltigen Getränke (z.B. Kaffe, Energiydrinks, Cola), keine Drogen und keine die Blutgerinnung beeinflussende Medikamente (wie z.B. Aspirin) konsumieren.

2.1 Der Tätowierer übernimmt keine Haftung im Falle der Berührung der Kleidung/ Schuhe/ Tasche des Kunden mit Tattoofarbe, Desinfektion, Blut o.ä.

 Dem Kunden wird empfohlen alte und oder schwarze Kleidung und Schuhe am Stechtag zu tragen.

**3. Während des Tattoo-Termins**

3.1 Einverständniserklärung

 Der Kunde hat vor dem Tätowieren eine Einverständniserklärung zu unterschreiben. Hierbei verpflichtet sich der Kunde der Richtigkeit seiner Angaben. Der Kunde willigt ebenfalls dem Datenschutz zu.

 Da es ein privates Studio ist, wird aus räumlichen Gegebenheiten gebeten zum Termin ohne Begleitung zu erscheinen.

**4. Nach dem Tattoo-Termin**

4.1 Pflegeempfehlung

 Damit das Tattoo gut abheilt, ist der Kunde dazu aufgerufen, sich an die Pflegeempfehlung des Tätowierers zu halten. Diese Pflegeempfehlung erhält jeder Kunde am Ende des Tattoo-Termins mündlich bzw. schriftlich. Für eine Missachtung der Pflegehinweise wird keine Haftung übernommen.

4.2 Nachstechen

 Unter Nachstechen versteht man eine punktuelle Nachbearbeitung zur Behebung kleiner Makel am Tattoo, beispielsweise Bruch einer Linie aufgrund von geringer Stichtiefe.

 Das erste Nachstechen ist kostenfrei (falls notwendig), hierbei muss der Termin zum Nachstechen spätestens 3 Monate nach dem Tattoo-Termin vereinbart werden.

**5. Weitere Bestimmungen**

 Grundsätzlich werden nur Personen ab erreichen des 18. Lebensjahres tätowiert.

 Es wird das Recht vorbehalten, Kundenwünsche unbegründet abzulehnen, insbesondere für politische Wunschmotive.